

Bericht an den Gemeinderat

GZ: BG 007623/2020/0001

GZ: A8-2796/2021-2

Bearbeiterin des Bürgermeisteramtes:

Natalie Hofer

Bearbeiter der Finanzdirektion:

Michael Kicker

Betreff:

Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz:
Bedarfszuweisung des Landes Steiermark für die
Neuerrichtung der Einsegnungshalle
am St. Peter Stadtfriedhof

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn: *Michael Kicker*

Subventionszusage in Höhe von insg. € 200.000,-
für die Jahre 2021 und 2022

Graz, am 25.02.2021

Aufgrund erheblicher funktioneller und technischer Probleme mit den Räumlichkeiten des Altbestandes und des Anfang der 90er Jahre errichteten Zubaus der Anlage, hat sich die Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz für die Neuerrichtung der Einsegnungshalle am St. Peter Stadtfriedhof entschlossen. Die damals aus Kostengründen gefällte Entscheidung, die gesamte Glasfassade in Einscheibenglas und ungedämmten Fensterprofilen auszuführen, macht mittlerweile eine Nutzung dieses Gebäudeteils im Sommer wie auch in der kalten Jahreszeit unmöglich. Die sommerliche Überhitzung, die winterliche Auskühlung des Zubaus und die permanente Durchfeuchtung des Altbestandes lassen sich durch eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung des Bestandes nicht beheben, womit eine Veränderung notwendig wurde. Der Entwurf der neuen Anlage nimmt Rücksicht auf die sehr unterschiedliche Größe von Verabschiedungsfeiern. Zentrales Element des neuen Gebäudes ist der ca. 72 m² große, geschützte Verabschiedungsraum, der sich je nach Größe der Feier bzw. Anzahl der Trauergäste zum überdeckten Vorplatz hin öffnen lässt. Aufbahrungen werden unmittelbar vor der eigentlichen Verabschiedung ebenfalls in diesem Raum stattfinden und durch entsprechende differenzierte Beleuchtung jeweils unterschiedlich atmosphärisch unterstützt. In die gläserne Zugangsfassade sind lediglich drei doppelflügelige Drehtüren positioniert, die bei großen Verabschiedungen geöffnet bleiben und den Innenraum mit dem überdachten Vorplatz verbinden. Die Außenwirkung der Einsegnungshalle wird von einer Betonhülle im Bereich des Verabschiedungsraumes mit einem auskragenden Betonbügel im Bereich des Vorplatzes definiert. Diese Konstellation ermöglicht zurückgezogene Verabschiedungen im Familienkreis in einer geschützten Zone, sowie öffentliche Verabschiedungen mittels Zuschaltung des Vorplatzes, welcher offen mit dem Friedhofsumfeld interagiert. Am sich öffnenden Vorplatz, welcher räumlich durch den umfassenden Betonbügel definiert wird, befindet sich als stützendes Element der Glockenturm mit der Totenglocke. An der Nordseite des Gebäudes sind die Räume für den Priester und die Totenwächter der Bestattungen, sowie der Raum für die erforderliche Haustechnik untergebracht.

Dieses Groß-Bauvorhaben ist mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.287.226,- verbunden, die seitens der Stadtpfarrkirche nicht ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand getragen werden können.

Für die teilweise Aufbringung fehlender Mittel wurde seitens des Bürgermeisteramtes beim Land Steiermark, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, um eine Bedarfszuweisung angesucht. Mit Schreiben vom 22. September 2020 wurde seitens des Landes eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 200.000,-, aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022, in Aussicht gestellt. In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.01.2021 wurde die Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,- nunmehr bewilligt und die Landesbuchhaltung angewiesen, diesen Betrag für das Jahr 2021 an die Stadtgemeinde Graz zu überweisen.

Die zweite Hälfte der zugesagten Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,- wird per Regierungsbeschluss im Jahr 2022 flüssig gestellt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Stadtsenat als vorberatendes Gremium gemäß § 8 Abs 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz i.V.m. § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.34/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die mehrjährige Subventionszusage über insgesamt € 200.000,- wird erteilt und verteilt sich wie folgt:

2021: € 100.000,-
2022: € 100.000,-

Die gesamte Bedeckung erfolgt über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Landes Steiermark.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
120	390000	1.777000		Kap.Transfers an priv. Organisationen		+100.000	+100.000
120	940000	2.861000		BZ		+100.000	+100.000

3. Förderungsempfänger ist die Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz, Herrngasse 23, 8010 Graz. Die Auszahlung der Subvention erfolgt auf IBAN AT43 2081 5208 0001 7434, lautend auf Propstei und Stadtpfarre zum Hl. Blut.

4. Der Auszahlungszeitpunkt für die Subvention 2021 in Höhe von € 100.000,- wird per sofort festgelegt (die erforderlichen Mittel sind in SAP unter der BelegNr. 371001775) auf der FiPos. 1.777000, Fonds 390000 reserviert), der Auszahlungszeitpunkt für die Subvention 2022 in Höhe von € 100.000,- nach Beschlussfassung durch die Steiermärkischen Landesregierung.

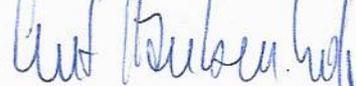
Die Bearbeiterin
des Bürgermeisteramtes:


Natalie Hofer

Der Bürgermeister
als Stadtsenatsreferent:


Mag. Siegfried Nagl

Der Abteilungsvorstand
des Bürgermeisteramtes:


Mag. Gert Haubenhofer

Der Bearbeiter der
Finanzdirektion:

Michael Kicker
(electr. untersch.)

Der Finanzreferent:

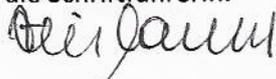
Dr. Günter Riegler
(electr. untersch.)

Der Abteilungsvorstand
der Finanzdirektion:

Mag. Dr. Karl Kamper
(electr. untersch.)

Abmündung erfolgt im Umlaufweg!
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, sowie
Wirtschaft und Tourismus am 25. 2. 2021

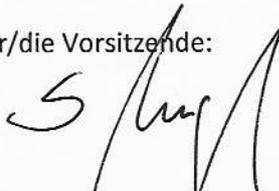
Der/die SchriftführerIn:



Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in
der Sitzung des Stadtsenats am 19. 2. 2021

Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 25. 2. 21

Der/Die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-01-29T09:50:53+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-01T11:38:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-01T17:19:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ	
Erstellt am	05. Feb. 2021
G. Z.	Beleg-Nr.
O. Z.	

BGM

BearbeiterIn: Gabriele Zinkanell

Telefon: +43 316 872- 3301

Datum: 5.2.21

E-Mail: gabriele.zinkanell@stadt.graz.at

Frau Natalie Hofer

BH-Amt

- Zur Information
 - Zu Ihrer Verwendung
 - Mit Dank zurück
 - Zuständigkeitshalber
- Mit der Bitte um
- Kenntnisnahme
 - Stellungnahme
 - Weitere Veranlassung
 - Ergänzung/Überprüfung

Anlagen

- Kopie
- Schreiben

BRB unterfertigt
bitte zur weiteren Verwendung. LG AUU